



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 13.03.2019

### **Ausbaupläne für A99 zwischen den Autobahndreiecken Allach und Feldmoching: Auswirkungen auf Mensch und Natur**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Sind beim Projekt Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat) betroffen?
- 1.2 Wenn ja, welche?
- 1.3 Sind Eingriffe in die Umwelt (z. B. das Fällen von Bäumen und/oder das Aufgraben von Grünflächen auch außerhalb von FFH-Gebieten) erforderlich?
  
- 2.1 Wenn ja, wo sind Maßnahmen (bitte jeweils benennen) vorgesehen?
- 2.2 Welche Auswirkungen sind auf Menschen sowie auf Flora und Fauna zu erwarten?
- 2.3 Mit welchen durchschnittlichen Schallpegeln ist entlang der gesamten Strecke bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen oberhalb und unterhalb der Erde zu rechnen?
  
- 3.1 Welche Schadstoffemissionen sind an den Tunnelein- und -ausgängen bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu erwarten?
- 3.2 Mit welchen Schadstoffemissionen ist entlang der gesamten Strecke bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu rechnen?
- 3.3 Sind zusätzliche weitere Auswirkungen zu erwarten?
  
- 4.1 Welche Maßnahmen werden zum Schutz von Mensch und Natur ergriffen?
- 4.2 Sind Maßnahmen zur Reparatur von Schäden geplant, die für Flora und Fauna entstehen?
- 4.3 Wenn ja, welche sind vorgesehen (bitte mit Angabe der Standorte)?
  
- 5.1 Sind landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen?
- 5.2 Wenn ja, welche?
- 5.3 Sind Maßnahmen zum Lärmschutz vorgesehen, die über den bestehenden Lärmschutz hinausgehen?
  
- 6.1 Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant (bitte mit Angabe der geplanten Standorte)?
- 6.2 Wenn ja, was erhofft man von ihnen?
- 6.3 Ist eine Verbesserung des Lärmschutzes entlang des FFH-Gebiets „Allacher Forst“ vorgesehen?
  
- 7.1 Werden Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen ergriffen (wie z. B. Filter)?
- 7.2 Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen (bitte mit Angabe der geplanten Standorte)?
- 7.3 Wie wird der Tunnel entlüftet und im Bedarfsfall entraucht?
  
- 8.1 Gibt es Steigschächte ins Freie (Verdrängungslüftung) oder Abluftkamine?
- 8.2 Wenn ja, wo sind diese geplant?

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 26.04.2019

- 1.1 Sind beim Projekt Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat) betroffen?**  
**1.2 Wenn ja, welche?**

Das FFH-Gebiet 7734-302 „Allacher Forst und Angerlohe“ grenzt südlich der A99 unmittelbar an die Autobahn an. Das FFH-Gebiet 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ liegt nordöstlich der Autobahn. Der diesem Gebiet zugehörige Würmhölzlgraben unterquert die A99 nördlich des Feldmochinger Sees.

Die bereits für beide FFH-Gebiete durchgeführte FFH-Vorprüfung ergab für das FFH-Gebiet 7734-302 „Allacher Forst und Angerlohe“, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch unmittelbare und mittelbare Wirkungen des geplanten Vorhabens „Seitenstreifenfreigabe der Autobahn A99 zwischen dem AD München-Allach und dem AD München-Feldmoching“ – mit Ausnahme des Wirkfaktors Stickstoffdeposition – ausgeschlossen werden können. Ob sich eine Änderung der Belastung für stickstoffempfindliche Lebensraumtypen im FFH-Gebiet ergibt, wird derzeit noch untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass die Art des Vorhabens und dessen temporärer Charakter keine nennenswerten Änderungen bezüglich der Stickstoffdeposition bewirken können.

Für das FFH-Gebiet 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ ergab die FFH-Vorprüfung, dass für das Gebiet bzw. die dort vorkommenden relevanten Lebensraumtypen sowohl direkte wie auch indirekte Wirkungen auszuschließen sind. Im Bereich der Querung des Würmhölzlgrabens sind keine Baumaßnahmen außerhalb der bestehenden Fahrbahn vorgesehen. Weder die Entwässerung der Autobahn noch die Lärmschutzwände und -wälle werden in diesem Abschnitt verändert. Aufgrund eher nährstoffreicher Ausprägungen der Lebensräume am Bachufer sind hier auch indirekte Wirkungen durch eine möglicherweise erhöhte Immission von Luftschadstoffen speziell durch Stickstoffdeposition nicht zu erwarten.

- 1.3 Sind Eingriffe in die Umwelt (z. B. das Fällen von Bäumen und/oder das Aufgraben von Grünflächen auch außerhalb von FFH-Gebieten) erforderlich?**

Ja.

- 2.1 Wenn ja, wo sind Maßnahmen (bitte jeweils benennen) vorgesehen?**

Die Maßnahmen sind punktuell entlang der Bestandsstrecke vorgesehen.

- 2.2 Welche Auswirkungen sind auf Menschen sowie auf Flora und Fauna zu erwarten?**

Die Inhalte werden derzeit erarbeitet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen gering sein werden.

- 2.3 Mit welchen durchschnittlichen Schallpegeln ist entlang der gesamten Strecke bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen oberhalb und unterhalb der Erde zu rechnen?**

Durchschnittliche Lärmpegel entlang einer gesamten Strecke werden nicht berechnet, da sie rechtlich keine Aussagekraft haben. Lärmberechnungen erfolgen einzelfallbezogen für jedes im Nahbereich zur Autobahn gelegene Anwesen.

**3.1 Welche Schadstoffemissionen sind an den Tunnelein- und -ausgängen bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu erwarten?**

**3.2 Mit welchen Schadstoffemissionen ist entlang der gesamten Strecke bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu rechnen?**

Detaillierte Aussagen zu den Schadstoffemissionen können erst nach den Untersuchungen im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen gemacht werden.

**3.3 Sind zusätzliche weitere Auswirkungen zu erwarten?**

Nach dem aktuellen Planungsstand sind keine weiteren Auswirkungen zu erwarten.

**4.1 Welche Maßnahmen werden zum Schutz von Mensch und Natur ergriffen?**

Es werden die im Straßenbau entlang von Bestandsstrecken üblichen Schutzmaßnahmen in Form von Schutzeinrichtungen und Anpflanzungen ausgeführt.

**4.2 Sind Maßnahmen zur Reparatur von Schäden geplant, die für Flora und Fauna entstehen?**

Eingriffe in Natur und Landschaft werden grundsätzlich minimiert und ausgeglichen. Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen werden wiederhergestellt.

**4.3 Wenn ja, welche sind vorgesehen (bitte mit Angabe der Standorte)?**

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

**5.1 Sind landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen?**

Ja.

**5.2 Wenn ja, welche?**

Im Wesentlichen handelt es sich um die Anpflanzung der naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen.

**5.3 Sind Maßnahmen zum Lärmschutz vorgesehen, die über den bestehenden Lärmschutz hinausgehen?**

**6.1 Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant (bitte mit Angabe der geplanten Standorte)?**

**6.2 Wenn ja, was erhofft man von ihnen?**

**6.3 Ist eine Verbesserung des Lärmschutzes entlang des FFH-Gebiets „Allacher Forst“ vorgesehen?**

Die Berechnungen kommen zum Ergebnis, dass an keinem Immissionsort im Einwirkungsbereich der Maßnahme eine wesentliche Änderung i. S. der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) vorliegt. Mehrbelastungen, welche einen Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen auslösen würden, treten nicht auf. Über den bestehenden Lärmschutz hinaus sind keine Maßnahmen vorgesehen.

**7.1 Werden Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen ergriffen (wie z. B. Filter)?**

Nein.

**7.2 Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen (bitte mit Angabe der geplanten Standorte)?**

Siehe Antwort zu 7.1.

**7.3 Wie wird der Tunnel entlüftet und im Bedarfsfall entraucht?**

Die Be- und Entlüftung bleibt bestehen und wird sowohl im Regelbetrieb als auch im Brandfall durch eine mechanische Längslüftung sichergestellt.

**8.1 Gibt es Steigschächte ins Freie (Verdrängungslüftung) oder Abluftkamine?**

Nein.

**8.2 Wenn ja, wo sind diese geplant?**

Siehe Antwort zu 8.1.